

# Pressemitteilung

## **DIE LINKE.**

Fraktion in der  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Hartzlohplatz 1, 22307 Hamburg  
www.linksfraktion-nord.de  
@ buero@linksfraktion-nord.de

☎ +49 40 6367 68 - 28  
📠 +49 40 6367 68 - 31



Für Herbert Schulz  
(MdBV Hamburg-Nord)  
geht es um eine  
städtebauliche  
Grundsatzfrage

**Innenhöfe nicht zubauen,  
sondern schützen.**

**LINKE mit Oberlandesgericht einig  
gegen Investoren-Freifahrtschein**

Hamburg, 15. Juni 2018

Die Bezirksversammlung Hamburg Nord beschloss am Donnerstag, den 14.06.2018 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKEN den Bauungs-Plan Uhlenhorst, Schenkendorfstraße (B-Plan „UH 1“).

Hier möchte ein Investor ein weiteres Gebäude in den Innenhof der Blockrandbebauung stellen. Die geschlossene Bauweise um einen gemeinsamen Hof ist in Hamburg Nord und der ganzen Stadt weit verbreitet. Deshalb hat dieser Fall beispielhafte Bedeutung für viele Quartiere.

Zur Vorgeschichte: Weil das Bauvorhaben des Investors, der hier überwiegend Eigentumswohnungen errichten will, mit dem bestehenden Baurecht von 1957 und 1958 nicht in Übereinstimmung zu bringen war und die Baugenehmigung deshalb einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhielt, musste dieser neue B-Plan „UH 1“ her.

Dazu **Herbert Schulz**, stadtentwicklungspolitischer Sprecher der Linksfraktion:

«Hier war vorab der übliche Deal zwischen Stadt und Investor abgelaufen, wie man ihn auch von anderen vorhabenbezogenen Bauprojekten kennt: Die Stadt fordert den Investor auf, sein Vorhaben umzusetzen, das vorab befürwortet wird, und sie verspricht, dafür zu sorgen, dass der Investor die entsprechende Baugenehmigung bekommt, die er braucht.»

Und dann wurde gebaut. Aber: Eigentümer der umliegenden Gebäude klagten und das Oberlandesgericht beurteilte das Zustandekommen der Baugenehmigung als rechtswidrig. Darum musste die Bautätigkeit eingestellt werden. Da die Stadt und der Bezirk gegenüber dem Investor im Wort waren und ihren Fehler korrigieren wollten, musste nun nachträglich eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Also wurde Anfang 2017 die Durchführung eines B-Planverfahrens eingeleitet. Jetzt soll nach Verhandlungen mit dem Investor nicht mehr ganz so hoch gebaut werden, um die Verschattung zu verringern. Aber das Grundproblem der Vernichtung des Freiraums Innenhof und damit der starken Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität bleibt bestehen.

«Für DIE LINKE geht es hier um eine städtebauliche Grundsatzfrage. Hier hätte nie gebaut werden dürfen, ganz unabhängig von den rein rechtlichen Fragen. Das OLG hat es erfreulicherweise erklärt: Blockrandbebauung stellt für die Bewohnerinnen und Bewohner bereits einen empfindlichen Kompromiss dar zwischen Lärm- und anderen Emissionen von der Straßenseite und dem Ruhepunkt des Innenhofs, auf den die Schlaf- und Ruheräume ausgerichtet sind. Stellt man den Innenhof durch einen massiven Baukörper zu, ist dieses Gleichgewicht zerstört.»

Licht, Luft und Sonne für alle Bewohner dieser Stadt, diese Leitvorstellung des legendären Oberbaudirektors Schumacher wird eben auch durch Innenhöfe realisiert, die nicht nur einen Ruhepunkt für Augen, Ohren und Nerven darstellen, sondern darüber hinaus in vielen Quartieren noch das einzige Grün in fußläufiger Entfernung sind.

*«Dass in der Schenkendorfstraße ein Innenhof zugebaut wird, ist eine städtebauliche Sünde und leider nicht die erste. Diese fatale Praxis in der Stadtentwicklung muss endlich ein Ende haben. Nachverdichtung in der inneren Stadt hat eben auch Grenzen. Wenn Schumacher wüsste, was in der Schenkendorfstraße und anderswo abläuft, er würde sich im Grabe umdrehen.»*

**Für Rückfragen:**        **Herbert Schulz, 040 / 636 76 828** (Büro der Linksfraktion)  
**[h.schulz@linksfraktion-nord.de](mailto:h.schulz@linksfraktion-nord.de)**

Weitere Informationen über die Anliegen der  
Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord erhalten Sie unter:  
**<http://www.linksfraktion-hh-nord.de>**

**Anlagen:**                Foto von Herbert Schulz zur freien Verwendung